

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

**Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik**

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189  
1045 Wien  
T 0590 900DW | F 0590 900269  
E up@wko.at  
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Up/15/14/TF/  
DI Dr. Thomas Fischer

Durchwahl  
3015

Datum  
17.11.2014

Altlastenatlas-VO Novelle 2014/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen den Entwurf der 2. Altlastenatlas - VO Novelle 2014 samt Erläuterungen.

Inhalt der Novelle:

**1. die Ausweisung und Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlast:**

- N75 Deponie Bachfeld (Prioritätenklasse 3)
- N76 Farbenfabrik Habich (Prioritätenklasse 2)
- ST31 Holzimprägnierwerk Rütgers St. Marein (Prioritätenklasse 2)
- W27 Tankstelle Schlickplatz (Prioritätenklasse 3)

**2. die Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlasten:**

- N62 Deponie MA 48 - Eisenbahndreieck (Prioritätenklasse 3)

**3. die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlasten auf „gesichert“:**

- N30 Deponie Glasfabrik Moosbrunn
- S9 Hauptbahnhof Salzburg - Remise I
- ST5 Rösslergrube

Angemerkt ist, dass mit dieser Novelle bei der neu auszuweisenden Altlast N76 Farbenfabrik Habich (PK2) das Grundstück 197/3 ausgewiesen wird, ein Teilbereich dieses Grundstückes ist bereits mit der Altlast N44 Betriebsdeponie Farbenfabrik Habich als gesichert ausgewiesen.

Aufgrund des großen Datenvolumens, werden die Gefährdungsabschätzungen und Prioritätenklassifizierungen nicht per E-Mail übermittelt, sondern können während der Begutachtungsfrist im Internet unter <http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/abfallaltlastenrecht/altlastenrecht/begutachtung.html> abgerufen werden.

Ich ersuche um Stellungnahme bis **12. Dezember 2014**.

Freundliche Grüße

Thomas Fischer